



Amtsgericht Bruchsal
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 13.10.2026	08:30 Uhr	002, Sitzungssaal	Amtsgericht Bruchsal, Schlossraum 5, 76646 Bruchsal

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kirrlach

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Kirrlach	219	Gebäude- und Freifläche, Hausgarten Wohnhaus, Schopf mit Schweinställen, Scheuer mit Stall	Oberdorfstraße 83 Oberdorfstraße 83 a Oberdorfstraße 83 b	502	1264

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

(Wohngrundstück in 68753 Waghäusel-OT Kirrlach, derzeit bebaut mit Schopfgebäude und Wohnhaus mit Anbau; Besichtigung nur von der Straße aus möglich; Schopfgebäude, lt. Plan im Erdgeschoss mit Garage, Büroraum, Lagerraum, WC-Raum; nach der Baugenehmigung vom 27.07.2023 soll das Wohnhaus samt Anbau abgebrochen werden), Zusatz in () ohne Gewähr;

Verkehrswert: 195.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Volksbank Kurpfalz eG, Fr. Heldner, Tel. 06221 9090

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.08.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger:	Bank:
Landesoberkasse Baden-Württemberg	Baden-Württembergische Bank
IBAN:	BIC:
DE51 6005 0101 0008 1398 63	SOLADEST600

Verwendungszweck:

2641027001267, Az. 2 K 41/25

AG Bruchsal

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ritter
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Bruchsal, 27.07.2026

Hamp, Alnsp`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle